

Protokollauszug

aus der

20. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube

vom 28.06.2021

öffentlich

Top 4 Informationen zum Sachstand Breitbandausbau im Ortsteil Grube

Herr Gutschmidt begrüßt die anwesenden Mitarbeiter*innen der Verwaltung Frau Woiwode, Herr Schenke, Herrn Schmäh sowie Herrn Klawitter von der Telekom.

Herr Schenke erläutert den Anspruch der Stadt Potsdam zu einem flächendeckenden Breitbandausbau. Zurzeit seien die Randgebiete der Stadt noch schlecht versorgt.

Herr Klawitter bezieht sich auf seinen Besuch im Rahmen der Ortsbeiratssitzung 11/2019. Seither werde nach Lösungen gesucht den flächendeckenden Ausbau zu realisieren. Hierbei werde aktuell das alte Glasfasernetz (OPAL) aktiviert. Ein Netzverteilkasten wurde installiert, damit können 77 Haushalte in Grube angeschlossen werden.

- Am Bahnhof
- Am Küssel 1-20
- Schmidtshof 1-44
- Schwarzer Weg 1-7
- Wublitzstr. 1, 2, 3

Zum Anschluss von Nattwerder (20 Adressen) sei ein zusätzlicher Verteilerkasten erforderlich. Dieser werde erst in 2022 errichtet werden.

Hierzu sei es erforderlich, dass die Eigentümer einen Auftrag für einen Hausanschluss (Installation einer ONEBOX) über die Bauherrenhotline beantragen.

Aus Datenschutzgründen dürfe die Telekom, die Eigentümer nicht direkt anschreiben. Um das Verfahren zu verkürzen, bittet Herr Klawitter den Ortsbeirat, auf die Eigentümer zuzugehen und sie zu informieren. Er stellt dem Ortsbeirat hierzu eine Liste und ein Formular zur Verfügung.

Der Ortsbeirat werde die Telekom hierbei unterstützen und auf die Eigentümer zugehen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Klawitter, dass es keine Routerbegrenzung gebe, da die Routerfreiheit gesetzlich geregelt ist.

Laut Frau Kühn stehe auch in der Wublitzstr. 11 nur unzureichendes Internet zur Verfügung. Hier liege jedoch bereits V-DSL an. Herr Klawitter vermutet eine vertragliche Begrenzung. Frau Kühn werde dies prüfen.

Eine Bürgerin fragt nach, ob mit dem neuen Anschluss auch eine Änderung der Telefonnummer (mit Potsdamer Vorwahl) möglich sei. Herr Klawitter verneint dies, es verbleibe bei der Ortsvorwahl. Dies liege an den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

